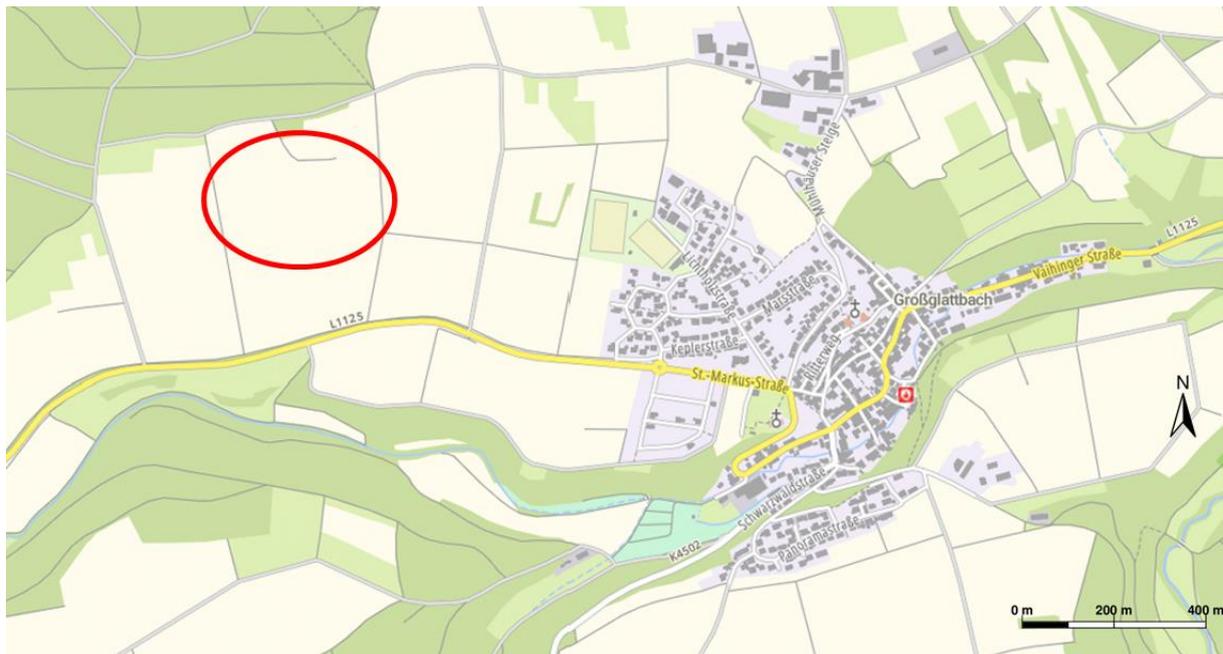


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewann Seite", Gemarkung Großglattbach
 Aufstellungsbeschluss
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat (UTA) der Stadt Mühlacker hat am 27.06.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Gewann Seite“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

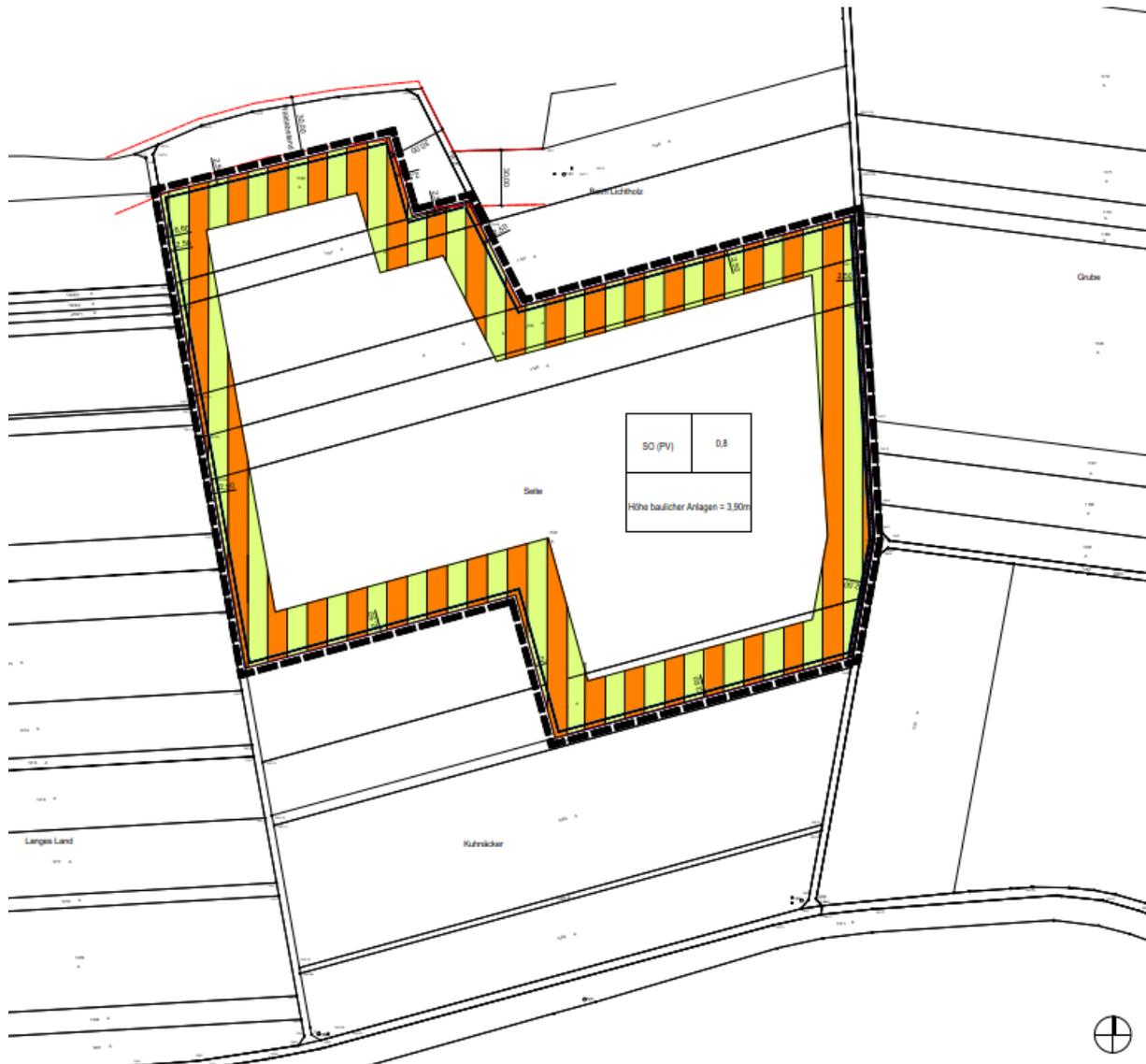


Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Fläche von ca 8,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

1191	1195	1196	
1190	1194	1197	1198
Teilgrundstück	Teilgrundstück	Teilgrundstück	Teilgrundstück

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan vom 03.05.2023
Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Die Stadt Mühlacker setzt sich, wie auch viele weitere Kommunen in Baden-Württemberg, dafür ein, die Energiewende in Deutschland voranzutreiben. Um künftig von den fossilen Brennstoffen loszukommen, bedarf es flächendeckend eines erhöhten Angebots an erneuerbaren Energien und an grün produziertem Strom. Diesem Ziel folgend sollen geeignete Flächen zur Solarenergiegewinnung und nachhaltigen Stromerzeugung herangezogen werden. Daher soll im Stadtteil Großlattbach eine Photovoltaik - Freiflächenanlage auf ca. 8,6 ha ca. 500 m westlich der Ortslage errichtet werden.

Das Areal wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen im Plangebiet werden in der Flurbilanzkarte im Norden als „Grenzfläche“ (schlechte Böden), mittig als Flächen der „Vorrangstufe II“ (mittlere Böden) und nur im Süden (betrifft nur Flur.Nr. 1198) als Flächen der Vorrangstufe I (gute bis sehr gute Böden) dargestellt, weshalb dort Teile des Flurstücks aus der Anlage ausgenommen werden sollen. Die Entwicklung hin zu einer Fläche, die die

Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen ermöglicht, erscheint deshalb vorbehaltlich noch eingehender Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens als vertretbar. Zudem kann die Fläche unter den Solarmodulen weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Beweidung für unterschiedliche Nutztiere, sowie zum Anpflanzen verschiedener Pflanzenarten herangezogen werden. Das Errichten der PV-Anlagen ist auch aus topographischer Sicht sinnvoll, da das Areal nach Süden abfällt.

Erschlossen wird das Gebiet durch Feldwirtschaftswege, die von allen Seiten heranzuführen. Zur Einspeisung ins öffentliche Netz sowie der Wartung der technischen Geräte werden zudem die dafür notwendige technische Infrastruktur sowie die verkehrstechnischen Anforderungen zur Erschließung des Plangebiets vorgesehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baugenehmigung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen, ist die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist ebenso eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung (Stand 03.05.2023) und Textteil (Stand 20.04.2023) und dem Vorentwurf der Begründung (Stand 20.04.2023) sowie dem Vorhabenplan (Stand 21.04.2023) werden in der Zeit vom

10.07.2023 bis 09.08.2023 (je einschließlich),

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltinformationen in Gutachten:

- *Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Gemarkung Großglattbach, Planungsbüro Beck GmbH, Karlsruhe, 14.04.2023: Geschützte Biotope, Magere-Flachland-Mähwiesen, Biotopverbund, Wildkorridore; Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit: Europäische Vogelarten, Reptilien*
- *Erläuterungen zur NATURA-2000 Vorprüfung – Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Gemarkung Großglattbach, Planungsbüro Beck GmbH, Karlsruhe, 14.04.2023: Geschützte Biotope, Magere-Flachland-Mähwiesen, Biotopverbund, Wildkorridore; Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Umfeld des Vorhabens*

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften den Vorhabenplan und die bereits vorliegenden Gutachten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich:

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Stadtteilrathaus Großlattbach, Ritterweg 21 während dessen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten des Stadtteil-Rathauses Großlattbach finden Sie unter:

<https://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/buergerservice/kontakt.php>

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt erteilt werden können.

Mühlacker, den 28.06.2023

gez. A b i c h t (Bürgermeister)